

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2344

Behinderung: Sonnhalde Gempen: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2007 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2007 (RRB Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006) wurde der Sonnhalde Gempen mitgeteilt, dass für das Jahr 2007 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosengrad von mindestens 2.0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

2. Erwägungen

Der durchschnittliche Hilflosengrad im Jahr 2007 aller Bewohnerinnen und Bewohner der Sonnhalde Gempen liegt unter 2.0. Die Sonnhalde Gempen weist jedoch einen hohen Anteil an erwachsenen autistischen Personen auf, deren intensiver Betreuungsbedarf sich nicht im Hilflosengrad widerspiegelt. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen: Ein allfälliges Defizit ist trotz nicht erreichter Quote zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 25. November 2009 beantragt die Sonnhalde Gempen die Übernahme der auf die Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner entfallenden individuellen Restdefizite 2007 im Gesamtbetrag von Fr. 222'458.35 (2006: Fr. 118'849.75). Im Jahre 2007 ist der Sonnhalde Gempen keine Akontozahlung geleistet worden. Damit ergibt sich ein Restguthaben von Fr. 222'458.35, welches der Sonnhalde Gempen zu vergüten ist.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2007 der Sonnhalde Gempen ist plausibel und wird akzeptiert.
- 3.2 Die Schlussabrechnung 2007 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 222'458.35 aus.
- 3.3 Da im Jahr 2007 keine Akontozahlung geleistet wurde, ist der Sonnhalde Gempen der Gesamtbetrag von Fr. 222'458.35 zu überweisen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 365000/20358.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)
Aktuarin der SOGEKO
Wohnheim Sonnhalde Gempen, Haglenweg 13, 4145 Gempen (2)